



Niederschrift Nr. 640

über die am 14.11.2022 abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:32 Uhr

Ort: Vereinshaus, Sitzungszimmer der Feuerwehr

Anwesender Gemeinderat:

Bgm. Martin Schwaninger
 Mag. Edith Reichel
 Hubert Scheiber für Andreas Ladner
 Marcel Graser
 Florentina Haselwanter

Vzbgm. Franz Haider
 Andreas Scheiring
 Michael Lindenthaler
 Mag. (FH) Günter Hörtnagl
 Dr. Lukas Neumann

Angelika Auer

Tagesordnung:

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung
2	Angelobung von Ersatzgemeinderät:innen
3	Genehmigung der Niederschriften Nr. 639 vom 26.09.2022
4	Beratung und zur Kenntnisnahme – Bericht des Überprüfungsausschusses bezüglich Kassenprüfungsniederschriften Nr. 2/2022 vom 22.08.2022 und Nr. 03/2022 vom 03.11.2022
5	Beratung und Beschlussfassung – Förderung von Energiemaßnahmen
6	Beratung und Beschlussfassung – Erstellung eines Gesamtkonzeptes zum Glasfaserausbau in Pettinau
7	Bericht und Beschlussfassung – Festsetzung der Mindestabwassergebühr für 2023
8	Beratung und Beschlussfassung – Änderung der Öffnungszeiten in der Kinderkrippe
9	Beratung und Beschlussfassung – Antragsbehandlung Liste AFPA
10	Beratung und Beschlussfassung – Antragsbehandlung Liste LHP
11	Beratung und Beschlussfassung – Öffnungszeiten Bürgerservice bis 18.00 an einem Wochentag
12	Beratung und Beschlussfassung Seniorenförderung: Gratis Theaterbesuch für eine Vorstellung der Volksbühne Pettinau
13	Beratung und Beschlussfassung – Stellenausschreibung Medienbeauftragte/r
14	Beratung und Beschlussfassung Grundsatzbeschluss: Verkehrstechnische Erschließung im Bereich Bachgasse
15	Anträge, Anfragen und Allfälliges
16	Beratung und Beschlussfassung – Ausschluss der Öffentlichkeit
17	Diskrete Angelegenheiten – Personal

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung
---	---

0:00:19 Minuten

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderät:innen und Besucher:innen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

Anstelle von GR Andreas Ladner nimmt Hubert Scheiber an der Gemeinderatssitzung teil.

Der Bgm. erinnert den Gemeinderat, dass die Sitzung mittels Tonaufzeichnungsgerät aufgenommen wird, damit die Niederschriften einfacher zu erstellen sind.

2	Angelobung von Ersatzgemeinderät_innen
---	--

Im Folgenden wird Herr Hubert Scheiber von der Liste LHP als Ersatzgemeinderat angelobt.

Herr Hubert Scheiber wird gemäß § 28 TGO vom Bürgermeister angelobt. Er gelobt, vor dem Gemeinderat in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Herr Perner Stefan ist um 20:10 Uhr bei der Sitzung eingetroffen und wird als Vertreter im Sozial- und Gesundheitssprengel Telfs angelobt.

Herr Stefan Perner wird gemäß § 28 TGO vom Bürgermeister angelobt. Er gelobt, vor dem Gemeinderat in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

3	Genehmigung der Niederschriften Nr. 639 vom 26.09.2022
---	--

0:02:50 Minuten

Die Niederschrift vom 26.09.2022 wurde allen GR-Mitgliedern zeitgerecht am 07.11.2022 per Mail zugesandt.

Sollten weitere Änderungen gewünscht werden, so werden diese Wünsche in die heutige Niederschrift aufgenommen.

GRin Auer ist der Meinung, dass das Protokoll erst sehr spät zugestellt wurde. Die Niederschrift sollte binnen 14 Tagen kommen. Außerdem war es ihre Anmerkung und nicht die von GRin Haselwanter, dass der Nahversorger Giner € 3.500,00 monatlich fordert.

Vbgm. Haider merkt an, dass beim Tagesordnungspunkt 10 „Beratung und Beschlussfassung – Wegverbindung Gemeindegutswald Bachgasse“ protokolliert wurde, dass vom Bauausschuss keine Stellungnahme kam. Bei der Bauausschusssitzung sei jedoch vom Bgm. erklärt worden, dass der Grundbesitzer erst seine Wünsche formulieren möge und darauf erst gewartet werde. Da der Bauausschuss daraufhin keine weiteren Informationen erhielt, konnte auch nichts weiter getan werden.

Zuhörer Pirschl hat ein Gedächtnisprotokoll am Tag nach der Besprechung gemacht und bestätigt, dass die Aussage vom Vbgm. stimmt.

GRin Reichel fragt den Zuhörer Pirschl, warum er sein Gedächtnisprotokoll nicht allen Gemeinderäten zukommen hat lassen, wenn es doch eine Ausschusssitzung war.

Der Bgm. erläutert dazu, dass das damals keine Bauausschusssitzung sondern nur eine interne Besprechung ohne Protokoll war.

Es wird vom Gemeinderat festgehalten, dass der Bauausschuss gar keine Möglichkeit hatte, dazu etwas beizutragen.

Nachdem es keine weiteren Einwände gibt, wird die Niederschrift genehmigt.

Die Niederschrift Nr. 639 vom 26.09.2022 wird mit 7 zu 4 Stimmen genehmigt. Drei Mandatäre, die bei der letzten Sitzung nicht anwesend waren (Hubert Scheiber, GRin Mag. Edith Reichl und der Vbgm. Franz Haider), nehmen an der Abstimmung nicht teil, und GRin Auer Angelika stimmt dagegen. Die Niederschrift wird vom Bürgermeister, drei Gemeinderät:innen und der Schriftführerin unterzeichnet.

4	Beratung und zur Kenntnisnahme – Bericht des Überprüfungsausschusses bezüglich Kassenprüfungsniederschrift Nr. 2/2022 vom 22.08.2022
---	--

0:11:00 Minuten

Der Bgm. bittet GR Hörtnagl, die Niederschrift des Überprüfungsausschusses vom 22.08.2022 vorzutragen.

GR Hörtnagl fragt, warum seine Unterlagen, die er zur Verfügung gestellt hat, nicht in den Vorbereitungsunterlagen für die GR-Sitzung enthalten waren.

Der Bgm. erklärt dazu, dass er diese erst am Mittwoch vor der Sitzung von der Amtsleitung erhalten hat.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Hörtnagl verliest die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 2/2022 der ÜA-Sitzung vom 22.08.2022:

Die Prüfung bezog sich auf den Zeitraum vom **01.04.2022 bis 30.06.2022**. Geprüft wurden die Belege 501 bis 1083.

Der Kassensoll- und Kassenistbestand belaufen sich auf je € 579.902,06.

Die Gemeinde hat zum 31.12.2021 € 2.431.216,00 Schulden. Dem stehen einige Wohnungen und Grundstücke gegenüber.

Die Überprüfung der Nebenkassa ergab einen Barbestand von € 112,30 (22.08.2022).

Zahlungsrückstände belaufen sich per 22.08.2022 auf € 19.073,80. Die Rückstände liegen im üblichen Rahmen.

Der Überprüfungsausschuss führt € 115.984,88 als Budgetüberschreitung an, wobei teilweise aber Positionen im Nachtrag beschlossen wurden.

Als Zusatzinformation für die Entscheidung gibt GR Hörtnagl an, dass der Brunnen in der Kapellensiedlung € 7.857,00 gekostet hat, darin sind allerdings die Vermessungskosten, Grundablöse und Grundbuchseintragung nicht enthalten. Dies als Richtwert für eine allfällige Neuanschaffung eines weiteren Brunnens.

Die Kassenprüfungsniederschrift konnte leider erst am 23.10.2022 abgeschlossen werden, da diverse Fragen offen waren.

Als Empfehlungen für den Gemeinderat wird folgendes angeführt:

Die Gutscheine der Pettnauer Bäuerinnen sollen entwertet werden.

Die € 8.000,00 Corona-Geld vom Land könnte man in einen Stand mit der Bezeichnung Corona-Förderung investieren.

Die Lieferscheinkontrolle sollte von der Person, die die Lieferung erhält, kontrolliert werden. Bisher wurde diese durch Kassenleiter Egon Sailer durchgeführt. Dem Überprüfungsausschuss geht es hauptsächlich um die Bestätigung des Wareneinganges auf dem Beleg.

Es wurde ein Mietrückstand von € 4.000,00 festgestellt, um den sich der Bgm. kümmern wird.

Ein Beleg ist offen, dabei geht es um das Wasserspiel (ca € 7.000,00) beim Kindertanzenplatz, welcher im Anschluss aufgeklärt wird.

Vom Land wurde eingemahnt, dass die Prüfung stattfinden soll, diese wurde ja auch durchgeführt aber nicht abgeschlossen wegen offener Fragen.

Ansonsten ist festgestellt worden, dass Egon Sailer die Buchhaltung ordentlich und sauber durchführt.

Der Bgm. erhebt Einspruch gegen die Behauptung der Überschreitung. Dies wurde so auch vom Kassenleiter dem Überprüfungsausschuss ausführlich am 22.08.2022 erklärt.

Der Bgm. führt aus, dass es sich bei den € 115.984,88 nicht um eine klassische Überschreitung handelt. Diese Summe setzt sich aus folgenden 3 Gruppen zusammen:

1.

Aus Beträgen, für die bereits im GR nach Voranschlagstellung im Dezember des Vorjahres Beschlüsse gefasst wurden, wie etwa Tische/Stühle und PCs für die Schule, Buswartehäuschen, Nebenkosten am Mitterweg (Küchen, Duschen) etc.

2.

Aus erhöhten Beiträgen wie z.B. die Landesmusikschule Telfs, welche von der Gemeinde Pettnau nicht beeinflussbar sind.

3.

Eine Rechnung in Höhe von brutto € 7.104,00 der Fa. Kunsttischlerei Pichler, Beleg 1.042, Re-Datum 01.08.2022

Bei der letzten Sitzung am 05.10.22 mit dem erweiterten ÜA wurde überraschenderweise die Erklärung der gesamten Spielplatzerrichtung von 2021 verlangt. Dies soll hiermit erfolgen:

- Es liegt ein GR-Beschluss vom 25.05.2021 vor:	
Spielplatzerrichtung über	€ 21.336,00
Zuzüglich Mehrkosten - Neuerrichtung Sandkiste Oberpettnau	€ 2.808,00
 Zuzüglich Mehrkosten Reparatur Fassade Mellauner-Stadl & Spielplatz Widum Oberpettnau (TÜV-Beanstandungen)	€ 6.024,00
Zuzüglich Erweiterung Wasserspielwelt Kindergarten	€ 6.552,00
Zuzüglich Neuerrichtung Sitzgelegenheit in Zirbe Kindergarten	€ 4.836,00
Zuzüglich Erweiterung Garderobe im Kindergarten um 10 Plätze	€ 6.540,00
In Summe inkl. 20% MwSt.	€ 48.096,00
Netto € 40.080,00	

Von dieser Summe wurde ein Skontobetrag von € 961,92 von der Fa. Pichler vergütet.

Die angeführte Summe wurden wie folgt beglichen:

- 19.10.2021	€ 13.249,20
- 22.10.2021	€ 13.249,20
- 22.10.2021	€ 8.469,60

Anmerkung: Der Gemeinderat hat im Jahr 2021 die Budgetüberschreitung für die Spielplatz-Erneuerung bereits beschlossen.

- 20.07.2022	€ 6.024,00
- 01.08.2022	€ 7.104,00

In Summe inkl. 20% MwSt. € 48.096,00 (netto € 40.080,00)

Anmerkung des Bgm. bezüglich der Bundesförderung:

Am 23.11.2021 hat die Gemeinde einen Zuschuss des Bundes in Höhe von € 31.963,00 gemäß KIG 2020 für die Spielplatzerrichtung bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen erhalten.

Nach diesen Ausführungen des Bgm. kommt es zu einer intensiven Diskussion, woraufhin GRin Reichel eine Sitzungsunterbrechung für 10 Minuten beantragt.

Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu.

Die Tonbandaufzeichnung wird dazu nach 0:33:06 Minuten gestoppt.

Nach Fortführung der Sitzung fordert Überprüfungsausschuss-Obmann Hörtnagl eine weitere Aufklärungssitzung in Zusammenarbeit mit GRin Tina Haselwanter, GRin Angelika Auer, Vbgm. Franz Haider und dem Kassenleiter Egon Sailer.

0:35:00 Minuten

Es folgen Erläuterungen von Kassenleiter Egon Sailer. Die Überschreitungen sind nicht schwer zu erklären. Bis dato hat er sie dem Überprüfungsausschuss immer vorgetragen und ausführlich erklärt, weil diese ohnehin am Jahresende mit dem Rechnungsabschluss beschlossen werden. Die tatsächlichen Überschreitungen ohne GR-Beschluss und im vertretbaren Rahmen des Bgm. sind folgende:

Wasserspiel im Kindergarten:

Der Voranschlag wurde schon im Oktober/November des Vorjahres gemacht, da ist noch nichts davon geredet gewesen. Zu einem Zeitpunkt, wo man die Höhe noch nicht kennen kann. Dass das Wasserspiel jetzt größer geworden ist oder noch etwas dazu gekommen ist, das wusste man damals noch nicht. (ohne GR-Beschluss – Entscheidung vom Bgm.)

Buswartehäuschen:

Wurde im Gemeinderat beschlossen. Kosten € 6.000,00

Musikschule:

Diese ist außerhalb des Verantwortungsbereichs der Gemeinde. Die Zahl fürs Budget wird vorgegeben und Rechnungsabschluss erfolgt erst später.

Spielplatz Oberpettnau:

€ 5.924,00 Überschreitung entstand, weil der Spielplatz nicht mehr TÜV-tauglich war. Er musste adaptiert werden, sonst hätten die Kinder dort nicht mehr spielen dürfen. (ohne GR-Beschluss – Entscheidung vom Bgm.)

Mitterweg:

€ 56.000,00 ist keine klassische Überschreitung, es gibt dazu keinen Voranschlag. Beschlossen wurden € 850.000,00, ausgegeben € 830.000,00, daher musste eine vorzeitige Tilgung gemacht werden. Die Wohnungen wurden somit billiger. Die Küchen und die Duschen wurden extra beschlossen, dazu gibt es einen eigenen GR-Beschluss.

Betriebskosten von der WE, welche der Gemeinde verrechnet werden:

Das sind € 11.672,00. Diese werden über die Mieten ohne Kostenvoranschlag weiterverrechnet. Die Gemeindeaufsicht wollte, dass diese Betriebskosten als Einnahmen und Ausgaben gebucht werden. Eine Buchung als Durchlaufposten war daher nicht möglich. Daher ergibt sich beim Quartalsrechnungsabschluss eine kurzfristige Überschreitung.

Tatsächlich verantworten muss sich der Bgm. von den kolportieren € 115.984,88 Überschreitung lediglich für ca. € 12.000,00, welche bereits erläutert wurden.

Nach diesem Bericht erfolgt eine weitere intensive Diskussion.

45:00:00 Minuten

GRin Auer fragt an, was mit den Förderungsmitteln für Corona-Maßnahmen geschehen könnte, um diese Förderung zu lukrieren, z.B. könnte ein Standl für die Bewerbung von Corona-Maßnahmen angeschafft werden.

Der Bgm. und der Kassenleiter erläutern dazu, dass diese Mittel für eine aktive Corona Impfkampagne verwendet werden müssten, was nicht geschehen bzw. auch nicht beabsichtigt ist. Dieses Geld wird wahrscheinlich zurückgezahlt werden müssen, weil der Gemeinderat keine Proimpfung Kampagne starten will. Es gibt auch die Möglichkeit, dass am Ende des Jahres eine eventuelle Rückzahlung vom Bund erlassen wird.

Anschließend verliest ÜA-Mitglied Michael Lindenthaler die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 3/2022 (3. Quartal) der ÜA-Sitzung vom 03.11.2022:

Die Prüfung erfolgte von GR Lindenthaler in Vertretung für GR Hörtnagl, GR Ladner und GRin Auer.

Die Prüfung bezog sich auf den Zeitraum vom 01.07.2022 bis 31.10.2022 (Belegnummer Nr. 1.084/2022 bis Nr. 1.337/2022)

Der Kassensoll - und Kassenistbestand belaufen sich auf je € 560.607,48.

Der buchmäßige Kassenbestand ist derselbe.

Die Überprüfung der Handkassa ergab einen Barbestand von € 201,90 (03.11.2022), was buchhalterisch ebenfalls passt.

Weiters wurden die Bauerngutscheine und die Gustl-Gutscheine geprüft.

Die offenen Zahlungsrückstände belaufen sich per 31.10.2022 auf € 21.878,87.

Der Kassenleiter Egon Sailer führt dazu aus, dass in den nächsten beiden Tagen € 7.000,00 eingegangen sind. Damit liegen die Rückstände im üblichen Rahmen.

Weitere Empfehlungen für den Gemeinderat werden angeführt:

Die Gutscheine der Pettnauer Bäuerinnen sollen entwertet werden.

Aufgefallen ist Steuer Nr. 156, dazu ist eine Exekution vorbereitet und stellt sich die Frage, wie es hier weitergeht.

Der Bgm. berichtet dazu, dass dieser Kunde in den letzten 10 Tagen € 1.500,00 bar bezahlt hat und eine Rechnung über € 853,00 für eine Straßenentwässerung vorgelegt hat. Dieser Betrag wurde ihm gutgeschrieben. Somit sind nur noch ca. € 312,86 offen. Aufgrund des aktuell vorliegenden Wasserzählerstandes erhält er ein Guthaben, da ungefähr dem Restbetrag entspricht. Somit bleibt am Ende nichts übrig und die Exekution ist daher hinfällig.

Bei den Mietverträgen der Gemeindewohnungen am Mitterweg wurde eine Auffälligkeit festgestellt. Der Bürgermeister stellt klar, dass der Tiefgaragenplatz von der 96jährigen Mieterin intern an einen anderen Mieter um € 55,00 pro Monat weiter gegeben wurde. Der Halbjahresbetrag in Höhe von € 330,00 wurde von der 96jährigen Frau in bar an den Bürgermeister, mit der Bitte um Einzahlung auf das Gemeindekonto, übergeben.

GRin Auer ist der Meinung, dass in solchen Fällen schriftliche Vereinbarungen erforderlich sind. GR Lindenthaler ist der Meinung, dass eine andere Vorgangsweise aus buchhalterischer Sicht vielleicht optisch besser wäre.

Eine weitere Frage zu Journalpunkt 1128 in Höhe von € 2.004,00 wird von GR Lindenthaler an den Bgm. gestellt. Auch diese Angelegenheit wird vom Bgm. aufgeklärt.

Noch eine letzte Frage stellt GR Lindenthaler zu Journalpunkt Nr. 996 mit einem Betrag von € 2188,80 für diverse Baggarbeiten. Auch zu diesem Punkt erfolgt eine Erklärung des Bgm.

GR Lindenthaler erklärt somit die 3. Kassenprüfung als abgeschlossen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1:05:00 Minuten

Da der Kassenleiter Egon Sailer gerade bei der GR-Sitzung anwesend ist, ersucht der Bgm. gemeinsam mit Egon Sailer die Verordnung für die Festsetzung einer Waldumlage zu besprechen. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

Der Kassenleiter erläutert daraufhin die Zusammensetzung der Waldumlage, damit diese bei der nächsten Sitzung beschlossen werden kann:

Waldumlage: (Ausführung Egon Sailer)

Das Land Tirol schreibt den Gemeinden vor, den Prozentsatz bezüglich der Höhe der Waldumlage zu beschließen. Das Amt der Tiroler Landesregierung erlässt die Gebührensätze für die jeweiligen Wälder. Das sind für den Wirtschaftswald € 24,45, für den Schutzwald € 5,23 und den Teilwald € 18,34. Der Gemeinderat hat den Prozentsatz für die Waldumlage vorzuschreiben.

Der Bgm. gibt dazu folgende Erklärung ab:

Die Kosten des Waldes setzen sich aus Lohnkosten des Waldaufsehers und der Versicherung des Waldes zusammen. Diese Kosten belaufen sich auf ca. € 17.600,00 pro Jahr.

Wenn der Prozentsatz der Waldumlage mit 100 % vom Gemeinderat auf die vorgeschriebenen Sätze beschlossen wird, dann zahlt die Gemeinde immer noch ca. € 8.800,00, das entspricht ca. 50 % von den Gesamtkosten. Einen kleinen Betrag erhält die Gemeinde vom Land später vergütet.

GRin Reichel fragt, ob diese Erhöhung mit der Erhöhung der Lohnkosten für die Waldaufseher zu tun hat – JA.

Der Kassenleiter erläutert, dass die Sätze vom Land vorgegeben werden, der Gemeinderat beschließt lediglich den Prozentsatz. In der Vergangenheit hat die Gemeinde immer die Höhe mit 100 % beschlossen.

Auf die Frage von GR Neumann erläutert der Kassenleiter, dass der Gemeinderat den Spielraum hat, dass er die vorgegebenen Sätze nicht zu 100 % weitergeben muss.

Bgm. fragt, ob die Waldumlage heute beschlossen werden kann.

Der Gemeinderat einigt sich darauf, dass dieser Punkt bei der nächsten GR-Sitzung beraten und beschlossen werden soll.

Nachdem sonst keiner mehr eine Frage an den Kassenleiter hat, bedankt sich der Bgm. beim Kassenleiter Egon Sailer für seine Bemühungen und verabschiedet ihn.

2	Angelobung von Ersatzgemeinderät_innen
---	--

1:12:00 Minuten 20:10 Uhr

Herr Perner Stefan ist gerade bei der Sitzung eingetroffen und wird als Vertreter im Sozial- und Gesundheitssprengel Telfs angelobt.

Herr Stefan Perner wird gemäß § 28 TGO vom Bürgermeister angelobt. Er gelobt, vor dem Gemeinderat in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

5	Beratung und Beschlussfassung – Förderung von Energiemaßnahmen
---	--

1:13:00 Minuten

Zu diesem Beratungspunkt erläutert der Bgm., dass zwei Anträge vorliegen:

1. Antragsteller: Steiner Armin, Waldweg
Förderung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage
Zusicherung Investitionszuschuss von Kommunal Kredit vom 21.09.2022
(Geschäftszahl: C295110-PV22)

Herr Armin Steiner hat eine Förderung von Energiemaßnahmen beantragt, da er eine Photovoltaikanlage errichtet hat. Er hat die Zusicherung eines Investitionszuschusses von Kommunal Kredit vom 21.09.2022 (Geschäftszahl: C295110-PV22) erhalten.
Der Nachweis wurde erbracht, dass diese förderungswürdig ist und ihm eine Förderung in Höhe von € 400,00 zusteht.

GRin Auer fragt, ob es sich um einen Neubau handelt, was vom Bgm. verneint wird. Somit erfolgt die Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß Beschluss vom 06.03.2017 – Niederschrift Nr. 598, Tagesordnungspunkt 15, gemäß A, B, C, D, F und G – dem Antragsteller eine Förderung für die Anlage von insgesamt € 400,00 auszus zahlen.

2. Antragsteller: Mader Peter, Römerweg
Förderung zur Errichtung einer Biomasseanlage
Zusicherung Investitionszuschuss vom Land Tirol vom 11.10.2022
(Geschäftszahl: WBF-F1170846/2022 und WBF-F1164244/2022)

Herr Peter Mader hat eine Förderung von Energiemaßnahmen beantragt, da er eine Biomasseanlage errichtet hat. Er hat die Zusicherung eines Landeszuschusses vom Land Tirol vom 11.10.2022 (Geschäftszahl: WBF-F1170846/2022 und WBF-F1164244/2022) erhalten. Der Nachweis wurde erbracht, dass diese förderungswürdig ist und ihm eine Förderung in Höhe von € 400,00 zusteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß Beschluss vom 06.03.2017 – Niederschrift Nr. 598, Tagesordnungspunkt 15, gemäß A, B, C, D, F und G – dem Antragsteller eine Förderung für die Anlage von insgesamt € 400,00 auszus zahlen.

6	Beratung und Beschlussfassung – Erstellung eines Gesamtkonzeptes zum Glasfaserausbau in Pettnau
---	---

1:17:00 Minuten

Der Bgm. informiert wie folgt:

GR Scheiring Andreas berichtet von einer kurzfristigen Besprechung bei der nichts beschlossen wurde.

GRin Auer ist der Meinung, dass GR Scheiring Obmann ist, GR Scheiring verneint dies, weil es noch keine konstituierende Sitzung gegeben hat.

GR Scheiring berichtet von der Besprechung:

Es wurde besprochen, dass Pettnau dringend ein Glasfaserkonzept für den gesamten Ort braucht. Bei der Besprechung wurde auch über Energiesparmaßnahmen sämtlicher Gemeindegebäude allgemein geredet. Die Erhebungen dazu werden fortgeführt und es werden bei der nächsten Sitzung erläutert.

Der Bgm. berichtet, dass er von zwei Firmen, die ein Konzept für den Glasfaserausbau erstellen könnten, ein Angebot eingeholt hat. Der Konzeptersteller prüft, inwieweit Leerverrohrung von Tigas, Tiwag und A1 im Gemeindegebiet bereits vorhanden ist. Zudem wird eine Kostenschätzung erfolgen. Die Beratung in der Förderbeantragung und die Erstellung eines Zeitplanes wird ebenfalls von der Planungs-Fa. übernommen. Die Ortsteile mit dem größten Aufholbedarf werden selbstverständlich bevorzugt behandelt.

Er hat sich beim Land und verschiedenen Gemeinden informiert. Die Gemeinde Flaurling hat bereits vor zwei Jahren mit diesem Projekt gestartet und ist mittlerweile schon sehr weit. Die Gemeinde Pettnau wird dafür in 2 Abschnitte eingeteilt.

Westlich von der Siedlung Mitterweg konnte zwischenzeitlich mit den Gemeindewerken Telfs der Ausbau mittels LWL- Technik (Sendeantennen Richtung Flaurling) ausgebaut werden. Die Anschlussmöglichkeit der einzelnen Haushalte kann in Kürze stattfinden (Flyer wurden bereits verteilt, Probemessungen werden in Kürze durchgeführt)

Östlich vom Mitterweg sollen die bereits vorhandenen Glasfaserleitungen von A1 angemietet und zu den einzelnen Haushalten verlegt werden. Die Errichtung einer Ortszentrale am Hauptstrang ist unverzichtbar. Das Ziel wäre, dass jeder Haushalt einen eigenen Glasfaseranschluss besitzt.

2 Angebote zur Erstellung dieses Konzeptes sind eingegangen:

1. **Firma LWL von Landeck** vom 19.04.2022 über brutto € 6.276,00.

Die Beschreibung der Leistung wurde in 10 Punkten im Angebot ausführlich dargestellt

2. Die **Planungsfirma Siegele Connect GmbH** aus Inzing über brutto € 5.898,00 vom 23.10.22.

Diese Firma könnte die Konzepterstellung und Beantragung von Förderungen übernehmen und kann Referenzen in folgenden Gemeinden vorweisen: Fieberbrunn, Obsteig, Achenkirch, Volders, Trins, Navis, Inzing, Stams, Jochberg, Ehrwald und Aurach

Fristgerecht kann man auch von Bund und Land Förderungen beantragen. Land und Bund wollen, dass die Gemeinden die Errichtung des Glasfasernetzes übernehmen und die Infrastruktur an einzelne Provider vermieten.

GR Scheiring führt noch einmal aus, dass für ein solches Konzept, sehr viel Geld in die Hand genommen werden muss. Dieses ist für die nächsten 10 Jahre geplant. Um den Bewohnern westlich vom Schaber eine vorzeitige Anbindung zu ermöglichen, wurde wie schon erwähnt bei der letzten Sitzung der Anschluss über Funkmasten von dem Gemeindewerken Telfs beschlossen.

GR Hörtnagl ist der Meinung, dass ein Preisdeckel eingezogen werden müsste.

Der Bürgermeister bittet per Beschluss um Beauftragung der Fa. Siegele Connect GmbH als Billigstbieter.

Der Gemeinderat einigt sich darauf, den Beratungspunkt **zu vertagen** und die bereits vorliegenden Angebote zu aktualisieren und mit Preisdeckelung einzuholen.

7	Bericht und Beschlussfassung – Festsetzung der Mindestabwassergebühr für 2023
---	---

1:31:00 Minuten

Der Bgm. erläutert dazu, dass die Gemeinde Pettnau vom Land Tirol mit Schreiben vom 06.10.2022 beauftragt wurde, die Mindestabwassergebühr mit € 2,36/m³ festzusetzen. Das Schreiben ist allen GemeinderätInnen bekannt.

Diese Erhöhung hätte bereits im Jahr 2021 erfolgen sollen. Der Gemeinderat hat sich jedoch aufgrund der Corona-Situation für eine niedrigere Gebührenerhöhung (1,5 %) von € 2,29/m³ entschieden. Daher wurde irrtümlicherweise dieser vom Land vorgeschriebene Mindestsatz nicht erreicht. Deshalb wäre der Beschluss zu fassen, da ansonsten die Gemeinde die Förderungen vom Land nicht mehr erhalten würde.

Auf die Frage von Vbgm. Haider erklärt der Bgm., dass hier von empfohlenen Mindestsätzen die Rede ist und dass die Gemeinde Pettnau in den letzten Jahren sehr wohl für die umgesetzten Projekte (Kanal Kraxner, Degenhart, Mitterweg) viel Fördergeld erhalten hat, mit der Voraussetzung, dass sich die Gemeinde an die vorgeschriebenen Mindestsätze hält.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau beschließt einstimmig die Festsetzung der Abwassergebühr für das Jahr 2023 mit dem vom Land vorgeschriebenen Mindestsatz von € 2,36/m³.

8	Beratung und Beschlussfassung – Änderung der Öffnungszeiten in der Kinderkrippe
---	---

01:35:44 Minuten

Der Bgm. erklärt, dass im Anschluss an den Elternabend eine Bedarfserhebung erfolgte. Insgesamt haben 21 Eltern teilgenommen.

GRin Auer und GR Neumann werfen ein, dass sie sich das Ergebnis der Erhebung in den Unterlagen gewünscht hätten.

Der Bgm. erläutert, dass diese Bedarfserhebung mit persönlichen Daten eindeutig ergeben hat, dass die Mehrheit der Eltern eine Erweiterung der Öffnungszeiten in der Kinderkrippe wünscht.

Es wurden 3 Fragen gestellt und es hat sich folgendes ergeben:

Benötigen Sie eine Betreuung in der Kinderkrippe Pettnau?

☐ JA **19 x** ☐ NEIN **2 x**

Wann wünschen Sie, dass die Kinderkrippe öffnet?

☐ 07:00 **12 x** ☐ 07:15 **2 x** ☐ 07:30 - offen **5 x**

Wann wünschen Sie, dass die Kinderkrippe für Sie schließt?

☐ 13:30 Uhr **3 x** ☐ 14:00 Uhr **13 x** ☐ 16:00 Uhr **1 x** ☐ 17:00 Uhr **2 x**

Aufgrund dieser Bedarfserhebung schlägt der Bgm. dem Gemeinderat die Öffnung von 7:00 bis 14:00 Uhr ab 1. Februar 2023 vor.

GRin Auer und Dr. Neumann erklären, dass eine langfristige Planung mit Gesamtkonzept wünschenswert wäre.

Der Bgm. fragt an, ob es seitens des Gemeinderates noch weitere Fragen gibt.

GRin Haselwanter wendet dazu ein, dass eine Anpassung jederzeit möglich sein müsste, wenn sich der Bedarf ändert. GR Neumann merkt jedoch auch an, dass das Angebot so sehr großzügig wäre. Der Bgm. hält fest, dass in Pettnau die jährlichen Geburtenzahlen sehr variieren (im Jahr 20/21 - 26 Geburten im Jahr 21/22 - 8 Geburten!). GRin Reichel erklärt, dass deshalb jährlich eine Bedarfserhebung erfolgt und nicht alle 3 Jahre, wie vom Land vorgeschrieben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau legt mit 10 zu 1 Stimme (GRin Auer Stimmenthaltung) die Öffnungszeiten der Kinderkrippe von 7:00 bis 14:00 ab 1. Februar 2023 fest.

9	Beratung und Beschlussfassung – Antragsbehandlung Liste AFPA
---	--

01:43:00 Minuten

Die Liste AFPA hat im Zuge der letzten GR-Sitzung vom 26.09.2022 folgenden Antrag gestellt: „Der Gemeinderat möge beschließen, eine baurechtliche Beratungsstunde durch einen hochbautechnischen Sachverständigen zu installieren.“

GRin Auer erläutert, dass Zuhörer Pirschl diese Beratungsstunde kostenlos anbietet, da oft Fragen an ihn herangetragen werden. Und es soll als Ergänzung und Entlastung für die Bauamtsleiterin Claudia Schmid sein.

Der Antrag ist allen Gemeinderät:innen bekannt.

GRin Reichel merkt dazu an, dass ihrer Ansicht nach die Räumlichkeiten der Gemeinde nicht dazu da sind, dass diese von Gemeinderät:innen bzw. von Ersatzgemeinderät:innen für Sprechstunden genutzt werden. Das habe immer einen fahlen Beigeschmack weil politisch und nicht neutral. Wenn private Anfragen an Zuhörer Pirschl herangetragen werden, sind diese auch privat zu kanalisieren. Weiters ist sie der Meinung, dass die Gemeinden wie auch die Gemeinde Pettnau sehr gute Bauämter haben. Die Bauamtsleitung, Claudia Schmid, ist jedenfalls immer sehr kompetent. Gerade Zuhörer Pirschl, als Bausachverständiger müsste ihrer Ansicht nach wissen, dass man in Baufragen zahlreiche andere Sachverständige braucht, wie etwa die Wildbach- und Lawinenverbauung, das Bundesdenkmalamt, Leitungsbetreiber oder das Baubezirksamt usw. Diese Fragen könne bei aller Wertschätzung keiner allein beantworten. Dafür gäbe es das Bauamt, wo es jederzeit möglich sei, Termine zu vereinbaren.

GRin Auer will dazu festhalten, dass die Ausbildung der Bauamtsleitung und die von Zuhörer Pirschl bei aller Wertschätzung für Claudia Schmid nicht zu vergleichen sind.

Der Bürgermeister nimmt wie folgt Stellung:

Es ist jedenfalls problematisch, da es im Bauwesen verschiedene Sachverständige (Hochbautechnik, Raumordnung, Wildbach- und Lawinenverbauung, Vernässung, Oberflächenentwässerung) braucht und Herr Arch. Pirschl kann nur einen Teilbereich davon abdecken. Laut Bgm. ist bis dato kein Bedarf zu erkennen gewesen, da die Abklärung von Sachfragen die klassische Aufgabe des Bauamtes ist. Nach Rücksprache mit Experten in der Landesregierung wurden erhebliche Bedenken geäußert: Wenn die Gemeinde eine öffentliche Beratungsstunde zur Verfügung stellt, haftet die Gemeinde auch für die erteilten Informationen.

GR Lindenthaler Michael möchte dazu anmerken, dass bisher die Gemeinde Zuhörer Pirschl das Vertrauen geschenkt hat und nicht enttäuscht wurde. Er wäre für diese kostenlose Beratungsmöglichkeit.

Zuhörer Pirschl möchte dazu anmerken, dass er freiberuflich tätig ist und den Gemeindebürgern damit dienlich sein möchte. Es ist seine eigene persönliche Haftung, wenn er eine falsche Auskunft erteilen sollte. Er traut sich also eine solche baurechtliche Beratungsstunde einmal im Monat mit seiner 40jährigen Erfahrung zu. Er stellt sein Wissen auch der Bauamtsleiterin Claudia Schmid zur Verfügung und ist keinesfalls eine Konkurrenz.

GR Hörtnagl versteht nicht, warum eine kostenlose Dienstleistung verhindert werden soll. Ein Gemeinderatsbeschluss wäre erforderlich, damit dafür Räumlichkeiten in der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden können.

GRin Haselwanter fragt nach, um wie viele Personen es sich in der Woche oder im Monat handelt. Laut Zuhörer Pirschl 2 – 3 Personen pro Woche.

Hubert Scheiber fragt, ob es ein Problem der Vereinbarkeit zwischen seiner politischen Tätigkeit, Beratungstätigkeit und seiner Tätigkeit als Bausachverständiger gibt. Zuhörer Pirschl erklärt dazu, dass aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit dies kein Problem darstellt.

Es wird ein neuer schriftlicher Antrag konkret formuliert werden und somit der Beratungspunkt auf die nächste Sitzung verlagert.

10	Beratung und Beschlussfassung – Antragsbehandlung Liste LHP
----	---

02:01:00 Minuten

Vbgm. Haider von der Liste LHP hat im Zuge der letzten GR-Sitzung vom 26.09.2022 folgenden Antrag gestellt:

- Erweiterung der Öffnungszeiten des Recyclinghofes um einen Abend in der Woche, z.B. Montag oder Freitag von 17.00 bis 19.00
- Die Wiedereinführung von vier Sperrmüllsammelterminen;
- Zusätzlich wäre eine Sondermüllsammlung in Pettnau 2 x jährlich sinnvoll

Der Antrag ist allen Gemeinderät:innen bekannt.

Der Bgm. hält fest, dass die Situation im Recyclinghof sehr zufriedenstellend ist. Durch die Errichtung des AWZ Telfs, haben die Pettnau:innen die Möglichkeit jederzeit ihre Wertstoffe etc. zu entsorgen. Im Bauhof Pettnau gibt es keine Waage, somit musste und muss alles geschätzt werden, wobei die Gemeinde des Öfteren draufgezahlt hat. Bezüglich der Öffnungszeiten ist anzumerken, dass wegen des fehlenden Schlosses der Recyclinghof gar nicht versperrt ist und daher auch außerhalb der Öffnungszeiten der Recyclinghof genutzt wird. Fehlwürfe wurden fast keine festgestellt. Sollte diese Situation sich zum Negativen ändern, müsste man den Recyclinghof tatsächlich versperren. In diesem Fall könnte man dann über zusätzliche Öffnungszeiten diskutieren. Weiters verweisen wir auf unser Sonderservice, dass Batterien und Neonröhren wöchentlich gratis abgegeben werden können. Wenn zusätzlich geöffnet werden sollte, müsste auch Personal dazu bereit gestellt werden, was natürlich auch zusätzliche Kosten verursacht. Hubert Scheiber ist der Meinung, dass es einen stillschweigenden Usus gibt, der bis jetzt gut funktioniert hat.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass befristet bis Ende 31. Mai 2023 die Öffnungszeiten am Freitag erweitert werden sollen, und zwar ohne Personal. Es soll beobachtet werden, ob es Probleme mit Fehlwürfen gibt. Auf der Homepage und in der Dorfzeitung soll dies bekanntgegeben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Öffnungszeiten des Gemeinderecyclinghofs ohne Personal befristet bis Ende Mai 2023 um zwei weitere Stunden am Freitag von 17:00 bis 19:00 Uhr zu erweitern.

Eine Sperrmüllsammlung, bedeutet 2 LKW-Fahrten (mit € 200,00 Unkosten pro Fahrt) zu organisieren, plus der Kosten für die Entsorgung, Büroaufwand, Registrierungsaufwand, Buchungsaufwand. Bei der letzten Sammlung kamen nur 1.660 kg zusammen.

GR Neumann findet, dass viermal im Jahr zu oft ist, es ist auch jedem zuzumuten, einmal nach Telfs zu fahren, aber einmal im Jahr ist ihm zu wenig.

GR Scheiring ist der Ansicht, dass eine Sperrmüllsammlung zweimal im Jahr zusammen mit der Strauchschnittsammlung im Frühjahr und im Herbst durchgeführt werden könnte. So könnte auch die Ankündigung gemeinsam erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wiedereinführung einer Sperrmüllsammlung zweimal im Jahr, einmal im Frühjahr und einmal im Herbst terminlich gemeinsam mit dem Strauchschnitt.

Zum Sondermüll führt GR Neumann an, dass er sich hier eine Lösung wünscht. Er hat es selbst erlebt, dass er mit seinem kleinen Säckchen sich überlegt hat, warum er deshalb extra nach Telfs fahren muss. So mancher ist dann vielleicht versucht, den Sondermüll anderweitig zu entsorgen.

Der Bgm. erläutert zur Sondermüllsammlung, dass es für die Chemikalien beim Sondermüll eine Schulung benötigt. Dazu müssten die Gemeinde von Höpperger jemanden kommen lassen, was sehr kostenintensiv ist (ca. 1.600,00 bis 1.800,00 €). Im AWZ ist die Entsorgung gratis, und das sechs Tage pro Woche. Das war einer der Hauptgründe, warum sich die Gemeinde Pettnau überhaupt an das AWZ angeschlossen hat. Die Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Notwendigkeit ist jedenfalls zu beachten.

GRin Haselwanter erläutert dazu, dass Sondermüllsammlungen sehr kritisch sind, da es ein passender Container sein muss und dass alles richtig sortiert werden muss.

GR Scheiring ist der Meinung, dass eine gute Information und eine Sensibilisierung der Bürger:innen über die kostenlose Sondermüllentsorgung im AWZ Telfs durch Postwurf oder in der Dorfzeitung notwendig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Sensibilisierung und gute Information der Bürger:innen bezüglich Sondermüllentsorgung mittels Dorfzeitung oder Postwurf.

Der Bgm. regt an aus Sparsamkeitsgründen eine Karton- und Papierpresse mit Stromanschluss anzuschaffen (Preis ca. € 15.000,00) um ca. 4 bis 5 LKW-Fahrten im Monat zu reduzieren, wobei der Schalter versperrenbar sein muss. Dafür gäbe es Förderungen. Derzeit muss jede Woche einmal der Container entleert werden. Leider werden die großen Kartons im ganzen entsorgt und benötigen daher im Container sehr viel Platz.

Es werden Sicherheitsbedenken angeführt. Die Entscheidung wird vertagt.

11	Beratung und Beschlussfassung – Öffnungszeiten Bürgerservice und Poststelle bis 18:00 an einem Wochentag
----	--

02:27:00 Minuten

Der Bgm. schlägt im Sinne der Bürgerfreundlichkeit vor, die Öffnungszeiten des Bürgerservices an einem Wochentag, z.B. am Montag, von bisher 7:00 bis 16:30 Uhr auf 7:00 bis 18:00 Uhr auszuweiten.

Die Gemeindeamtsleiterin Andrea Widauer ist der Meinung, dass dieses Angebot nicht gebraucht wird. Es gab dieses Angebot bereits schon früher und es wurde damals auch nicht angenommen.

Die Schriftführerin Elisabeth Ladner führt dazu aus, dass es maximal einmal im Monat vorkommt, dass eine Person äußert, dass Urlaub genommen werden musste, um zu den Amtszeiten kommen zu können, und das betrifft dann meistens die Poststelle. Es kommt des Öfteren vor, dass um 7:00 Uhr früh jemand kommt, weil derjenige nicht kann und um 7:00 Uhr früh ist ja ohnehin schon geöffnet. Außerdem wurde bis dato immer eine Lösung gefunden, wenn sich jemand telefonisch meldet und Termingründe angibt, konnte so gut wie immer eine Lösung gefunden werden.

GRin Reichel ist dafür, diesen Service für ein halbes Jahr versuchsweise anzubieten. In Pfaffenhofen sind die Öffnungszeiten am Montag bis 19:00 Uhr ausgeweitet. Wenn diese Öffnungszeit einmal nicht möglich ist wegen Urlaub oder ähnlichem wird dies mittels Anschlag oder Gem2go angekündigt.

Die Mandatäre einigen sich auf einen Versuch bis 31. Mai 2023, wobei abzuklären ist, wie das mit der Poststelle gehandhabt werden kann. Dies soll mit dem gegebenen Personal ohne Verursachung von Überstunden erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau beschließt mit 10 zu 1 Stimme (Gegenstimme GRin Auer) die Erweiterung der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes von 7:00 bis 18:00 Uhr jeden Montag probeweise bis 31. Mai 2023. Eine telefonische Abklärung nach 16.30 Uhr wird den Bürgern nahe gelegt.

12	Beratung und Beschlussfassung Seniorenförderung: Kostenloser Theaterbesuch für eine Vorstellung der Volksbühne Pettnau
----	---

02:35:00 Minuten

Der Bgm. berichtet über eine geplante Seniorenförderung für einen kostenlosen Theaterbesuch. Wie in den vergangenen Jahren, soll auch heuer den Pettnauer SeniorInnen ab 65 Jahren – **oder, falls jünger, nach Vorlage eines gültigen Pensionsbescheides** – der Besuch einer Theateraufführung der Volksbühne Pettnau kostenlos ermöglicht werden.

Dies dient auch der Werbung, weil man natürlich darauf hofft, dass die Senior:innen ihre Familienangehörigen und Freunde mitnehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau beschließt einstimmig den kostenlosen Theaterbesuch einer Vorstellung der Volksbühne Pettnau im Jahr 2022 und bis auf weiteres für Pettnauer Senior:innen ab 65 Jahren – oder, falls jünger, nach Vorlage eines gültigen Pensionsbescheides im Gemeindeamt.

02:38:00 Minuten

Der Bgm. erläutert, dass eine Medienbeauftragte bzw. ein Medienbeauftragter dringend benötigt wird. Die Ausschreibung soll vorerst für 6 Monate erfolgen. Das Aufgabengebiet umfasst

- die Vor- und Nachbereitung sowie die Protokollierung der Gemeinderatssitzungen,
- die Betreuung der Homepage, Gem2Go sowie eines möglichen Social Media Auftritts der Gemeinde,
- die mediale Aufbereitung gemeinderelevanter Aktivitäten, Projekte und Anliegen,
- das Verfassen und Bearbeiten der Texte für die zweimal jährlich erscheinende Dorfzeitung,
- Betreuung von Lokal- und Regionalmedien,
- Netzwerkpflege,
- Presseaussendungen,
- Aufbereitung von relevanten Themen für die interne Kommunikation sowie
- die Durchführung von Wahlvorbereitungen (teilweise).

Herr Sailer Egon möchte seine Stunden von 22,5 Stunden auf 20 Stunden pro Woche reduzieren und die Pflege der Homepage abgeben.

Der Bgm. schlägt daher vor, diese Stelle **im Ausmaß von ca. 25 Stunden im Monat** auszuschreiben.

GR Hörtnagl fragt, was das kosten würde.

Der Bgm. erläutert dazu, dass die Bewertung innerhalb des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG, LGBI. 119/2001 idgF. geregelt ist.

Der Bgm. schlägt daher vor, die Stelle des/der Medienbeauftragte/n mit 25 Monatsstunden für vorerst 6 Monate nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG, LGBI. 119/2001 idgF. auszuschreiben. Vertreter des Gemeinderates und der Bgm. sollten die Bewerber:innen einem Hearing unterziehen und ein Dienstvertrag rasch erstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau beschließt mit 6 zu 5 Stimmen (GRin Auer, GR Neumann, GR Hörtnagl, GR Lindenthaler, Vbgm. Haider) die Stelle des/der Medienbeauftragte/n mit 25 Monatsstunden nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG, LGBI. 119/2001 idgF, für vorerst 6 Monate, auszuschreiben. Vertreter des Gemeinderates und der Bgm. sollten die BewerberInnen einem Hearing unterziehen und ein Dienstvertrag möge rasch erstellt werden.

02:44:00 Minuten

GRin Auer möchte mit Zuhörer Pirschl Platz tauschen. Laut TGO ist dies jedoch rechtlich nicht möglich.

Der Bgm. berichtet über die Sachlage:

Die Pläne liegen erst seit kurzem vor und konnten daher nicht den Unterlagen beigelegt werden. Sie werden nun zur Information dem Gemeinderat vorgelegt.

Die maximale Steigung wird nicht mehr als 18 % bis 19 % erreichen. Der Wegverlauf wurde tiefer angesetzt. Der Asphalt hat eine Breite von 4 m mit ca. 60 bis 100 cm Sickerstreifen, Bankette bzw. Böschung links und rechts der Straße. Die Möglichkeit der Versickerung des Oberflächenwassers wird noch geprüft. Die Schleppkurven sind nachgewiesen für einen LKW mit 9 m.

Die Familie Haselwanter Bernhard müsste am obersten (ganz nördlichen) Eck 51 m² abgeben. Die Gemeinde müsste diese Fläche um € 110,00 ablösen. Grundablösen wurden bereits mit den Beteiligten angesprochen.

Fam. Haselwanter hat mitgeteilt, dass ihre Bp. GZ 648 mit der EZ 90019 einer Teilung zugeführt werden soll, damit deren Töchter im nördlichen Bereich des Grundstückes Wohnhäuser errichten können.

Der Weg dient dann für die Forstwirtschaft zur Holzbringung mit direktem Anschluss an die Bundesstraße oder / und für ein zukünftiges Wohngebiet.

Dringlich ist jedenfalls die Zufahrt der Familie Obermair, weil diese derzeit nur eine improvisierte Zufahrt über privat Grund hat.

Mit dieser Erschließung können künftig junge Familien Eigenheime errichten und gefördert werden.

Die Familie Obermair wird innerhalb dieser Erschließung auch einen finanziellen Beitrag leisten müssen.

Der Bgm. führt noch einmal die drei möglichen Variante an:

- a) Die Familien Haselwanter, Obermair und Kluckner Christian (Teile der nicht genehmigten Zufahrt sind in seinem Besitz) errichten auf eigene Kosten **einen Privatweg** mit Umkehrplatz. Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Pettnau ist in diesem Falle rechtlich nicht möglich – schließlich ergibt sich durch die Errichtung eines Privatweges keinerlei öffentliches Interesse.
- b) **Die Gemeinde errichtet eine offizielle öffentliche Wegverbindung** zwischen Bachgasse und Forstweg und baut eine Zufahrt für die Holzbringung, für eine künftige Siedlungserweiterung sowie für die Familie Obermair die das Grundstück gleichzeitig von der nördlichen Seite her zugänglich macht. Hierfür benötigt es einen Grundtausch mit der Familie Kluckner (mündliche Zustimmung liegt vor). Damit kann auf einen Umkehrplatz verzichtet werden, Familie Haselwanter muss nur geringfügig Grund abtreten. Die Kostenschätzung der Errichtung liegt zwischen € 100,00 / m² ohne Leitungsbau und bis zu € 200,00 /m² mit Leitungsbau. Familie Obermair wird einen Teil für die Errichtung der Zufahrt zahlen müssen. Hier wird man um eine sozialverträgliche Lösung bemüht sein. Die Haftung des Wegerhalters sowie die Oberflächenentwässerung ist zu beachten.
- c) Die Gemeinde **wandelt den bestehenden nördlichen Forstweg** (Eigentum der Agrargemeinschaft Unterpötnau, GZ 435/1, EZ 42) **in einen öffentlichen Weg um** und errichtet eine befestigte Zufahrt für Familie Obermair die das Grundstück von der nördlichen Seite zugänglich macht. Die Kostenschätzung liegt hier bei ähnlichen Quadratmeterpreisen wie bei Variante B. Der Weg ist um ein Vielfaches länger (mehr m²) und die Errichtung der Zufahrt zur Familie Obermair aufgrund des Gefälles wesentlich schwieriger.

Der Bürgermeister empfiehlt dem Gemeinderat dringend die Entscheidung für Variante b:

- *Aus Gründen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit.*
- *Wenn derzeit LKWs und Holztransporteure vom Wald zur Bundesstraße fahren, so müssen sie durch den gesamten Ortsteil Leiblfing fahren. Die Straßenbereiche auf Höhe Familie Pfurtscheller, Widum Menardi und auch bei der Kurve Bernhard Haselwanter sind dabei schon jetzt verkehrstechnisch gefährliche Engstellen und es haben sich in den letzten Jahren die Beschwerden der AnwohnerInnen gehäuft. Die LKWs werden immer größer und so ist es immer wieder zu gefährlichen Situationen gekommen. Auch wurden Gebäudeteile durch die LKWs beschädigt. Eine direkte Wegverbindung wird diesem Umstand entgegenwirken und die Bevölkerung in Leiblfing spürbar von der Verkehrsbelastung entlasten!*

02:52:00

Die Planunterlagen der VI PLAN, Ibk vom Straßenplaner Dipl. Ing. Thomas Menghin werden vorgelegt.

GRin Auer fragt, ob es hauptsächlich darum geht, dass eine Zufahrt geschaffen wird. Es ist auch zu prüfen, ob es Quellschutzgebiet ist.

Der Bgm. hält fest, dass von ihm gewünscht wurde, dass die Planerstellung von VI Plan, DI Thomas Menghin (war auch beim Mitterweg tätig), durchgeführt wird. Die Organisation der Planerstellung durch Zuhörer Pirschl wurde vom Bgm. nicht gewünscht.

Es folgt eine intensive Diskussion:

Zuhörer Pirschl erläutert dazu, dass Straßenplaner Hirschhuber davon gesprochen hat, dass es sich um ein Privatprojekt handle, was von Zuhörer Pirschl sofort per Mail verneint und aufgeklärt wurde. Die Studien von Zuhörer Pirschl wären gratis gewesen.

GRin Haselwanter wendet ein, dass bei der Besprechung gesagt wurde, dass erst Erkundigungen eingeholt werden müssten.

Der Bgm. erklärt, dass ihm die Aussage bzw. die provisorische Plananfertigung von Zuhörer Pirschl während der früheren Sitzung mit den Anrainern am 26.10.22 von 40%iger Steigung problematisch erschien und er deshalb die Organisation der Planerstellung von Zuhörer Pirschl abgelehnt hat.

3:01:55

GRin Reichel fragt, ob wir überhaupt einen konstituierten Bauausschuss haben.

Zuhörer Pirschl ganz vehement: „Jetzt glaub ich's aber!“

GRin Reichel: „Soweit ich weiß, ist der nicht konstituiert, - also gibt es keinen!“

Zuhörer Pirschl darauf: „Vorsicht, ganz dünnes Eis, meine Dame.“

GRin Haselwanter wendet ein, dass die wesentliche Frage ist, was zu tun ist, damit im Frühjahr 2023 gebaut werden kann, denn Bernhard Haselwanter könnte jederzeit die Zufahrt widerrufen.

Für den Bauausschuss wird nun ein dringender Sitzungstermin am **Montag, den 21. November 2022, 19:30 Uhr in der Gemeinde mit (Vbgm. Haider, Arch DI Pirschl und dem Bgm.) vereinbart.**

Der Beratungspunkt wird daher vertagt.

15	Anträge, Anfragen und Allfälliges
----	-----------------------------------

03:07:00 Minuten

- A) Die nächste planmäßige Gemeinderatssitzung findet am Montag, 19. Dezember 2022, um 19:00 Uhr, im Feuerwehrhaus, statt. In dieser Sitzung ist der Budgetvoranschlag zu beschließen.
- B) Es wird informiert, dass ein Müllkübel beim Goldbichl in der Nähe des Brunnens montiert wird.
- C) Bei der Eingangstür in den Kultursaal besteht eine Erhöhung (Schwelle), die zu Stolperunfällen führen kann. Vbgm. Haider wird sich darum kümmern. Eventuell anbringen einer Warnfarbe.....

16	Beratung und Beschlussfassung – Ausschluss der Öffentlichkeit
----	---

03:09:00 Minuten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ausschluss der Öffentlichkeit, um Personalangelegenheiten und diskrete Themen zu besprechen.

Dieser unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Tagesordnungspunkt wird in einer getrennten Niederschrift protokolliert.

Nachstehend werden lediglich Beschlüsse, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst wurden, laut der TGO § 46 Abs. 3 in die öffentliche Niederschrift übernommen.

Der Bgm. bedankt sich bei den Zuhörer:innen für ihr Interesse und wünscht einen angenehmen Abend.

Es wird eine fünfminütige Pause vereinbart.

3:17:00 Minuten

A) Vermietung Gemeindewohnung Top 2 - Felsenwohnung:

Beschluss:

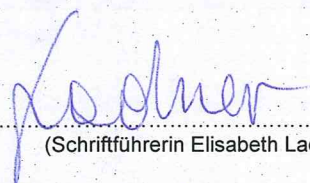
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung neu auszuschreiben.

C) Verleihung Silbernes Ehrenzeichen und Geschenk der Gemeinde Pettnau

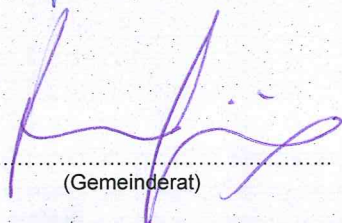
Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ehrung mit der Verleihung der silbernen Ehrennadel sowie der Überreichung eines Geschenkes im Zuge des Backofenfestes 2023.

Pettnau, am 14.11.2022


.....
(Schriftführerin Elisabeth Ladner)


.....
(Bürgermeister)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Gemeinderat)